

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 29.01.2015, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

Bemerkung

Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Nina Liebing	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	

Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Benno Eink	FB 10	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:38 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines offenen WLAN in der Innenstadt
Vorlage: 002/2015
- 3 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld
Vorlage: 003/2015
- 4 Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung
Vorlage: 010/2015
- 5 Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI", 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan
Vorlage: 004/2015
- 6 Bauleitplanung "Lebensmittelmarkt Bruchstraße"
Vorlage: 006/2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 113.2 "Sondergebiet Dülmenerstraße/Auffahrt B 525"
Vorlage: 007/2015
- 8 72. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 009/2015
- 9 Benennung von Ausschussmitglieder zu Wasser- und Bodenverbänden
Vorlage: 375/2014
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Nachträgliche Genehmigung eines Ausnahmegrundes vom Veräußerungsverbot innerhalb von fünf Jahren
Vorlage: 001/2015
- 3 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat der Stadt Coesfeld einstimmig, Herrn Benno Eink zum Schriftführer zu bestellen.

Es besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 (Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld) von der Tagesordnung abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann weist auf folgende Termine hin und bittet um rege Teilnahme.

- 05.02.2015; 19:30 – 22:00 Uhr, Hof Schoppmann, Nottuln
Abschlussveranstaltung für die Bewerbung der Region „Baumberge“ als LEADER-Region 2015 unter dem Slogan „LEADER-Region Baumberge – Raum für Veränderung“
- 11.03.2015, 18:00 – 20:00 Uhr, Rathaus, Gescher
Informationsveranstaltung zu den Projekten entlang der Berkel von Billerbeck bis Vreden für Ratsmitglieder der Berkelstädte (Regionale 2016)

Er informiert darüber, dass der Landrat des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 27.01.2015 mitgeteilt hat, keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung 2015 und ihre Bekanntmachung zu erheben, verbunden mit dem Hinweis, den Konsolidierungskurs beizubehalten.

Herr Dr. Robers informiert über die aktuelle Situation der Flüchtlinge in Coesfeld. Die Zahl der Flüchtlinge steige seit dem 4. Quartal des vergangenen Jahres deutlich an. Momentan seien 178 Personen in den sechs städtischen Unterkünften untergebracht. Zudem konnten einige Mietwohnungen vermittelt werden. Man erwarte weitere, deutliche Steigerungen. Die Unterbringung der Flüchtlingspersonen sei das drängendste Problem. Der Fachbereich „Soziales und Wohnen“ und das zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Stadtverwaltung prüften aktuell verschiedene Optionen.

Mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge sei auch zusätzliches Personal erforderlich. Herr Öhmann berichtet über eine Aufstockung des Personals um 1,4 Stellen in dem Bereich.

Zudem gebe es lt. Herrn Dr. Robers Überlegungen, die wertvolle Arbeit der Flüchtlingsinitiative und der ehrenamtlichen Helfer durch eine hauptamtliche Anlaufstelle für die speziellen Problemlagen der Flüchtlinge und der Ehrenamtlichen im Umfang einer ½ Stelle zu unterstützen. Zurzeit liefen Gespräche, wo diese sinnvoll angesiedelt werden könne. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales (11.03.2015) werde das voraussichtlich Thema sein.

Herr Dr. Robers führt weiter aus, dass sich die Problemlagen in den Nachbarkommunen sehr ähnelten, wie anlässlich eines „Flüchtlingsgipfels“ der Bürgermeister beim Landrat des Kreises Coesfeld am 22.01.2015 deutlich geworden sei. Der Kreis stehe dort, wo er involviert sei (z.B. Ausländeramt, Gesundheitsamt) helfend zur Seite, aber die Städte und Gemeinden müssten die lokalen Probleme (Unterbringung, soziale Betreuung u. a.) vor Ort lösen.

Vor diesem Hintergrund sei ein „Kommunales Integrationszentrum“ erörtert worden. Dieses Angebot des Landes gebe es seit 2012. Das Land gewähre Personalkostenzuschüsse für

insgesamt 5,5 Stellen. Es richte sich aber ausschließlich an Kreise und kreisfreie Städte. Eine dezentrale Struktur bis hinein in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei ausdrücklich nicht möglich. Außerdem sollten dadurch vorrangig Koordinationsaufgaben gefördert werden, nicht aber Einzelfallbetreuungen oder -beratungen. Seitens des Kreises Coesfeld müssten zudem die Raum-, die Projekt- sowie die Sach- und Verwaltungskosten finanziert werden. Abschließend stellt Herr Dr. Robers fest, es habe Einigkeit zwischen allen Vertretern des Kreises und der Kommunen bestanden, dass das Angebot nicht auf die nun vor Ort bestehenden Probleme ausgerichtet sei und daher nicht angenommen werden solle.

TOP 2	Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines offenen WLAN in der Innenstadt Vorlage: 002/2015
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines kostenfreien mobilen Zugriffs auf das Internet im Bereich der Innenstadt zu prüfen, Vorschläge für eine Umsetzung in 2015 zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 3	Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld Vorlage: 003/2015
-------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4	Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und der Mittelverwendung Vorlage: 010/2015
-------	---

Der Rat nimmt den Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Kenntnis.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI", 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan Vorlage: 004/2015
-------	--

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Bücking in der Angelegenheit für befangen. Aufgrund dessen nimmt er an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 Immissionschutz zu entsprechen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Bundesnetzagentur zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Anregung und den Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Anregungen und den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Die Anregungen des Abwasserwerks Stadt Coesfeld werden berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Beschluss 8:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Bundesnetzagentur zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 11:

Den frühzeitigen Anregungen wurde bereits gefolgt.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 12:

Der Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregung und in Kenntnis des Durchführungsvertrages gem. § 12 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 15.7.2014 (S. 954).

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666),

in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 13:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Fassung vom November 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 11	34	0	0
Beschluss 12	34	0	0
Beschluss 13	34	0	0

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, das Nahversorgungszentrum Lette um den Planbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße“ sowie um den Teilbereich nördlich der Bruchstraße zwischen dem Altstandort und Neustandort EDEKA zu erweitern und dafür alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Der Bereich ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) umrandet dargestellt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld in der Gemarkung Lette in Flur 19 für einen rd. 100 m tiefen Teilbereich des Flurstücks 878 ab der Bruchstraße, für das Flurstück 879 und den Abschnitt des parallel verlaufenden Wirtschaftsweges Flurstück 302 und Abschnitte der Flurstücke 928 und 866 (Verkehrsflächen) durchzuführen – Änderung des Flächennutzungsplans von Fläche für die Landwirtschaft in „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel: Lebensmittelmarkt mit (*noch festzulegender maximaler*) m²-Verkaufsfläche“.

Der Bereich ist in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) umrandet dargestellt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung frühzeitig zu beteiligen.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „SO-Gebiet Lebensmittelvollsortimentsmarkt Bruchstraße“ aufzustellen.

Der Bereich ist in dem der Sitzungsvorlage 006/2015 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) umrandet dargestellt (Gemarkung Lette in Flur 19, Flurstück 878 für einen rd. 100 m tiefen Teilbereich ab der Bruchstraße, Flurstück 879 und ein Abschnitt des parallel verlaufenden Wirtschaftsweges Flurstück 302 und zwei Abschnitte der Flurstücke 928 und 866 (Verkehrsflächen)).

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, parallel mit der 74. FNP-Änderung die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 5	35	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 113.2 "Sondergebiet Dülmenerstraße/Auffahrt B 525" Vorlage: 007/2015
-------	---

Beschluss:

Es wird beschlossen den Bebauungsplan Nr. 113.2 „Sondergebiet Dülmenerstr./Auffahrt B 525“ aufzustellen. Die Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB ist nicht mehr beabsichtigt.

Das ca. 0,73 ha große Plangebiet liegt an der Dülmener Straße zwischen dem sogenannten Auffahrtsarm der Bundesstraße 525 und der Bundesstraße im südlichen Stadtgebiet. Das Grundstück des Facheinzelhändlers „Radwelt Coesfeld“ liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“, während der Böschungsbereich des Hochwasserrückhaltebeckens nicht im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplanes liegt.

Der neue Bebauungsplan umfasst das Grundstück des Facheinzelhandels „Radwelt Coesfeld“ und des geplanten Erweiterungsbereiches, den Böschungsbereich des östlichen angrenzenden Hochwasserrückhaltebeckens und überplant die Flurstücke:

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2275 und

Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2276

Die Grenzen des Geltungsbereiches entsprechend dem grau umrandeten beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage 1).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	0	0

TOP 8	72. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 009/2015
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Bücking in der Angelegenheit für befangen. Aufgrund dessen nimmt er an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“:

Beschluss 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Die Anregungen und Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 Immissionsschutz betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans

Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Bundesnetzagentur zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan und der Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren. Sie sind daher dort ggf. abzuwägen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, den Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Die Anregungen und Hinweise der Stadtwerke Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 7:

Die Anregungen der Abwasserwerke Stadt Coesfeld werden berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Beschluss 8:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen oder Bedenken zu der Planung geäußert worden.

Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Bundesnetzagentur zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 10:

Die Anregungen und Hinweise des Kreises Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan und der Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren. Sie sind daher dort ggf. abzuwägen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, den Hinweis der Deutsche Telekom Technik GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 12:

Die Anregungen und Hinweise der Stadtwerke Coesfeld betreffen inhaltlich konkrete Belange des parallel im Verfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 106 „Otterkamp VI“, 1. Änderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan und sind daher dort behandelt.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss 14:

Die Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 2014 wird beschlossen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 14	34	0	0

TOP 9	Benennung von Ausschussmitglieder zu Wasser- und Bodenverbänden Vorlage: 375/2014
-------	--

Vor der Abstimmung zur Benennung eines Ausschussmitgliedes für die Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Berkel“ (Buchstabe b) erklärt Herr Thomas Bücking seinen Rückzug aus diesem Gremium. Somit sind 2 Mitglieder neu zu benennen.

Beschluss:

- a) Als Ausschussmitglied für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Untere Berkel**“ wird benannt:

Herr Bücking_____

b) Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Mittlere Berkel**“ werden benannt:

1. Herr Haveresch
2. Herr Schulze-Spüntrup

c) Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Berkel**“ werden benannt:

1. Herr Korth
2. Herr Bücking

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
zu a)	34	0	1
zu b)	35	0	0
zu c)	33	0	2

TOP 10 Anfragen

Herr Tranel fragt, ob es zutreffend sei - wie in einigen Medien berichtet werde -, dass nur 50% der Bundesmittel für die Flüchtlingshilfe tatsächlich bei den Kommunen ankämen, könnten die Bundesmittel nicht direkt an die Kommunen fließen?

Herr Dr. Robers erläutert, dass die Landesregierung mit den Bundesmitteln selbst Maßnahmen in der Flüchtlingshilfe finanziere, die nach eigener Aussage die Kommunen entlasten würden und da ein Teil der Bundeshilfen als Darlehen gewährt werden, ohnehin zurückgezahlt werden müssten. Er sieht keine Möglichkeit, die Kaskade „Bund“ > „Land“ > „Kommune“ bei der Verteilung der Bundesmittel zu umgehen.

Herr Öhmann ergänzt, dass ein direktes Durchreichen der Bundesmittel an die Kommunen rechtlich nicht zulässig sei.

Herr Hagemann stellt dar, dass in den letzten Monaten 45 Flüchtlinge in städtischen Unterkünften, u. a. in einem Haus in der Meinertstraße, untergebracht worden seien und schließt die Frage an, ob mit den zu erwartenden weiteren Flüchtlingen nicht neue Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich seien?

Herr Dr. Robers antwortet, dass aktuell alle Flüchtlinge untergebracht werden können, die Grenze aber näher rücke.

Herr Bolwerk bezieht sich auf die Berichterstattung über die Aufnahme von Krediten in Schweizer Franken bei einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und fragt, ob die Stadt Coesfeld ähnliche Geschäfte gemacht habe.

Herr Öhmann verneint und macht deutlich, dass er Fremdwährungskredite grundsätzlich als zu risikobehaftet ablehne.

Auf Nachfrage von Herrn Kämmerling, ob denn nicht die Firma Magral für die Stadt in diesem Bereich tätig sei, stellt er klar, dass die Firma Magral allein einen Beratungsauftrag habe und die Stadt bei der Zinssteuerung / Absicherung von Zinsrisiken unterstütze. Hierüber werde regelmäßig Bericht erstattet.

Herr Micke fragt, wann die zugesagte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf das „Kultursekretariat Gütersloh“ vorgelegt werde? Herr Backes sagt zu, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport zu berichten.

Herr Tranel erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Verhandlungen über die Absenkung von Tarifpreisstufen für die Nahverkehrsverbindungen nach Münster.

Herr Backes berichtet, dass ein Gespräch beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) stattgefunden habe. Neben der Stadt und dem ZVM hätten auch der Kreis Coesfeld und Vertreter anderer betroffener Verkehrsträger teilgenommen. Der ZVM habe erläutert, dass die Preisstufen Mitte der 90er Jahre nicht nur nach Entfernung, sondern auch nach der Wirtschaftlichkeit der damaligen Verkehrsverbindungen zustande gekommen seien. Die Stadt habe betont, dass dies den Nutzern heute nicht mehr vermittelbar sei und insofern eine Gleichstellung auf der Grundlage Entfernung gefordert würde. Der ZVM habe Verständnis für die Forderung signalisiert, verweise aber auf die Auswirkungen. Diese betrügen rund 200.000 € Verlust im Schienenverkehr und rund 20.000 € im eigenwirtschaftlich gefahrenen Busverkehr. Die Stadt vertrete die Auffassung, dass die Verluste vom Verbund insgesamt abzudecken seien. Eine Kostenbeteiligung der Stadt sei nicht nachvollziehbar und vermittelbar. Der Kreis Coesfeld unterstützte die Stadt in dieser Auffassung. Schwierig sei insbesondere der Ausgleich für den eigenwirtschaftlichen Verkehr. Der ZVM werde das Thema nun auf Geschäftsführungsebene prüfen und dann in der Verbandsversammlung behandeln.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Benno Eink
Schriftführer